

# **Gleichbehandlungsbericht**

der Stadtwerke Dillingen /Saar GmbH

für das Jahr 2020

für Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und

Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH

**vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten**

**der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH**

**Anna Kipper**

Feldstraße 40, 66763 Dillingen

Tel: 06831 9747-140

Email: [a.kipper@swd-saar.de](mailto:a.kipper@swd-saar.de)

Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	3
<b>Firmensitz</b> .....	3
<b>2. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b> .....	4
<b>Kontaktdaten</b> .....	4
<b>Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen</b> .....	4
<b>3. Organisatorische Veränderungen in der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH</b> .....	5
<b>Pachtnetze</b> .....	6
<b>4. Unbundling-Maßnahmen</b> .....	7
<b>Gleichbehandlungsprogramm</b> .....	7
<b>Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Qualitätsmanagement (QM)</b> .....	7
<b>Corona-Pandemie</b> .....	8
<b>5. IT-Maßnahmen</b> .....	9
<b>Unbundlingkonformität bei den IT-Systemen</b> .....	9
<b>6. Unbundling-Konformität des Netzbetreibers</b> .....	10
<b>Marktkommunikation</b> .....	10
<b>Vorgabe zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende („Marktkommunikation 2020 – MaKo 2020“)</b> .....	11
<b>Änderung der Geschäftsprozessbeschreibungen</b> .....	11
<b>Anschluss EEG-Anlagen und Einspeisemanagement</b> .....	12
<b>Bilanzkreistreue</b> .....	12
<b>Rentabilitätskontrolle</b> .....	12
<b>Kalkulation der Netzentgelte</b> .....	13
<b>Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)</b> .....	14
<b>Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)</b> .....	14
<b>Prozesse zur Lastabschaltung nach Aufforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber</b> ...	15
<b>Umsetzung geänderter Anforderungen zum automatischen „Unterfrequenz-Lastabwurf“ (UFLA)</b> .....	16
<b>Marktraumumstellung</b> .....	16
<b>7. Marktauftritt</b> .....	17
<b>Internetauftritt</b> .....	17
<b>Veröffentlichungspflichten</b> .....	17
<b>8. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten</b> .....	18
<b>Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b> .....	18
<b>Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung</b> .....	18
<b>Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen</b> .....	18
<b>Unbundling-Beschwerden</b> .....	19
<b>Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens</b> .....	19
<b>9. Ausblick</b> .....	20

## **1. Vorbemerkung**

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31.12.2020, soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig ist, erstreckt sich der Berichtszeitraum auch auf das erste Quartal 2021. Der Bericht ist auf den Internetseiten der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH veröffentlicht unter [www.swd-saar.de](http://www.swd-saar.de) und [www.swdsaar-netz.de](http://www.swdsaar-netz.de) .

In ihrer Funktion als Elektrizitäts- und Gasverteilnetzbetreiber fällt die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH in die Zuständigkeit der Regulierungskammer des Saarlandes.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH dargestellt.

### **Firmensitz**

Der Firmensitz der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH.

## **2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundenen Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.

### **Kontaktdaten**

Gleichbehandlungsbeauftragte ist

Frau

Anna Kipper

Tel. 06831 9747-185

E-Mail: [a.kipper@swd-saar.de](mailto:a.kipper@swd-saar.de)

### **Ansprechbarkeit für Mitarbeiter\*innen**

Die Mitarbeiter\*innen der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH haben innerhalb der Geschäftszeiten sowie über weitere Möglichkeiten wie Telefon und E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu allen Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

### 3. Organisatorische Veränderungen in der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH

Im Berichtszeitraum wurde in der Aufbauorganisation der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH folgende Änderung vorgenommen:

Der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde zum 01.04.2020 an Frau Anna Kipper übertragen.

Die Organisationseinheit Netzmanagement wurde zum 01.05.2020 aus dem Bereich Shared Service herausgelöst und dem Bereich des Rechnungswesens zugeordnet.

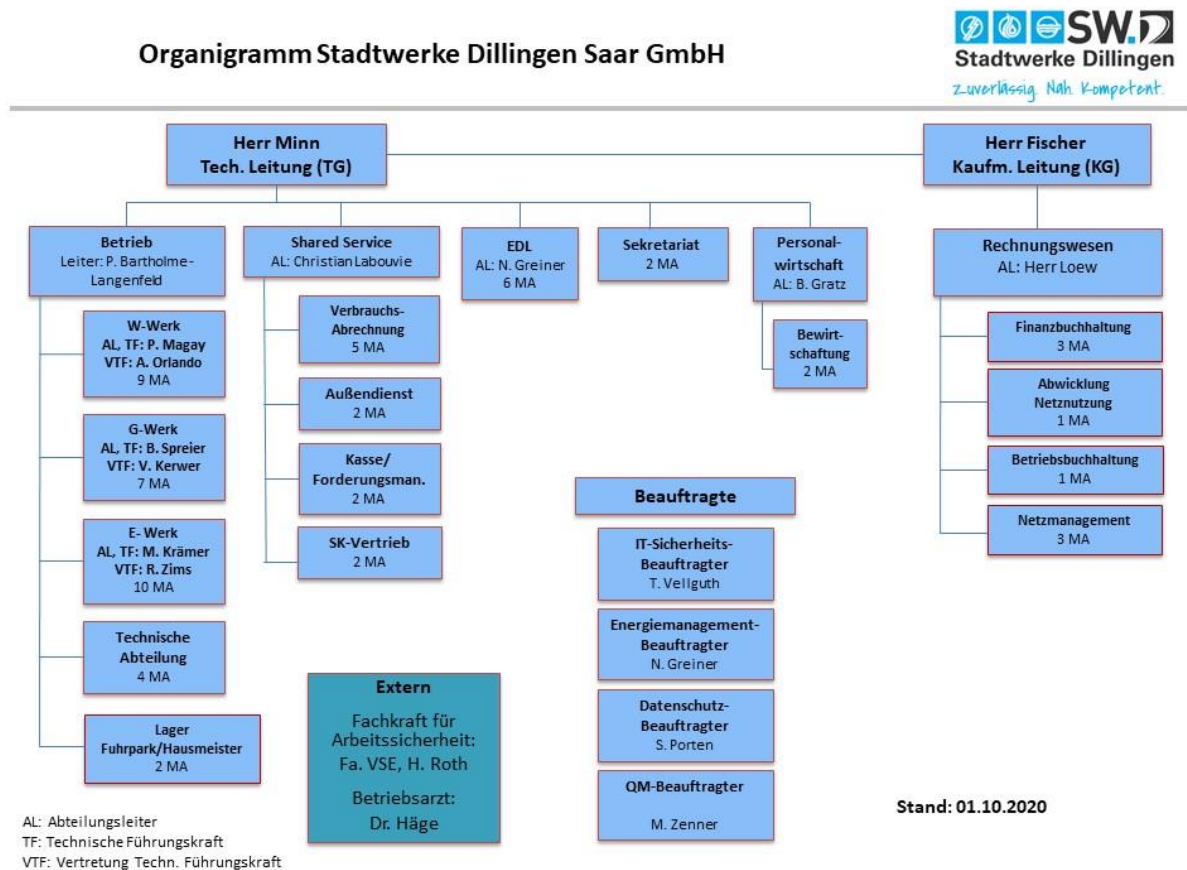


Abbildung 1: Organigramm Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH

## **Pachtnetze**

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der Pachtnetze (Stromnetz und Erdgasnetz) bei der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert.

Die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe externer Dienstleister. Diese Geschäftsbeziehungen sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder –externe Dienstleister handelt.

#### **4. Unbundling-Maßnahmen**

##### **Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet die Mitarbeiter\*innen der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes und beschreibt die dazu erforderlichen Verhaltensmaßnahmen.

Die Mitarbeiter\*innen wurden mit in Kraft treten des EnWG über den Inhalt des Gleichbehandlungsprogrammes informiert und geschult. Neue Mitarbeiter\*innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit unter anderem das Gleichbehandlungsprogramm, sowie eine umfassende Beschreibung der sich aus dem §§ 6-7a EnWG für die Mitarbeiter\*innen ergebenden Pflichten ausgehändigt. Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter\*innen zugänglich im Internet veröffentlicht.

Darüber hinaus existieren Richtlinien und Arbeitsanweisungen, in denen die Verantwortlichen festgelegt sind. Darin sind auch unbundlingkonforme Prozessbeschreibungen für alle Organisationseinheiten enthalten. Zudem erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung und ist Bestandteil des Qualitätsmanagements.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind nicht aufgetreten und daher mussten im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Im Berichtszeitraum wurde von einem Verbraucher eine Beschwerde bei der Schlichtungsstelle Energie eingereicht, diese wurde jedoch von der Schlichtungsstelle als unberechtigt zurückgewiesen.

##### **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Qualitätsmanagement (QM)**

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft.

Das QM-Zertifikat nach ISO 9001 lief im Dezember 2019 aus und wird nicht rezertifiziert. Die Zertifikate nach TSM haben weiterhin bestand und werden im Falle des Auslaufens regelmäßig erneuert. Weiterhin lief das Zertifikat DIN EN 50001 am 14.04.2019 aus und wurde durch das Energieaudit mit Zertifikat nach DIN EN 16247/1 ersetzt. Dieses ist gültig für vier Jahre und wurde am 08.02.2021 zur Auditierung bei der BAFA eingereicht.

## **Corona-Pandemie**

Entsprechend der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung wurden im ersten Quartal des Jahres wirksame und koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes war und ist es nötig, Personalkontakte möglichst zu vermeiden. Bereits vor der Corona-Pandemie bestand, soweit das Aufgabengebiet dies erlaubte, die Möglichkeit mobil zu arbeiten. Die entsprechende IT-Infrastruktur konnte so genutzt und bedarfsgerecht erweitert werden, sodass das Arbeiten aus dem „Homeoffice“ soweit wie möglich und gewünscht umgesetzt werden konnte. Die ergriffenen Maßnahmen ermöglichten und ermöglichen die Aufrechterhaltung des Netzbetriebes, auch während der Corona-Pandemie. Die Diskriminierungsfreiheit ist unverändert gewährleistet.



## **5. IT-Maßnahmen**

### **Unbundlingkonformität bei den IT-Systemen**

Um eine unbundlingkonforme Abbildung der Geschäftsprozesse in dem eingesetzten Schleupen-System zur Abbildung der Unternehmensstrukturen zu gewährleisten, werden durch regelmäßige Updates weitere strukturelle Verbesserungen des IT-Systems vorgenommen. Jeweils zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres werden grundlegende Systemanpassungen installiert, um den elektronischen, formatierten Datenaustausch zu allen Markpartnern sicherzustellen.

## **6. Unbundling-Konformität des Netzbetreibers**

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse, die in der Verantwortung des Netzbetreibers und seiner Mitarbeiter\*innen liegen, haben eine hohe Unbundling-Relevanz und wurden daher im Berichtszeitraum einer besonders sorgfältigen Betrachtung unterzogen.

### **Marktkommunikation**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH hat die folgenden Verfahrensregulierung zur Marktkommunikation, sowie die Kooperationsvereinbarung Gas XI, seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt:

- BK6-11-150 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-11-075 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK07-14-020 „Grundmodell der Ausgleichsleistung- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (GaBi Gas)
- BK6-09-034 und BK7-09-001 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (WiM)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6-12-153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“
- BK6-17-042 / BK7-17-026 „Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“
- BK6-16-200 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (Strom)“
- Umsetzung der Festlegung zur Umsetzung der Marktkommunikation 2020 zum 01.12.2019
- sowie die Kooperationsvereinbarung XI seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt.

## **Vorgabe zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende („Marktkommunikation 2020 – MaKo 2020“)**

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hatte am 20.12.2018 ihre Festlegung zur weiteren Anpassung der elektronischen Marktkommunikation im Stromsektor an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende getroffen. Damit wurde die Vorgehensweise mit dem Umgang von Messwerten in der Marktkommunikation Strom, welche am 01.12.2019 in Kraft getreten ist, auf die durch das Messstellenbetriebsgesetz vorgegebenen neuen Vorgaben angepasst.

Dies beinhaltet die Aufgabe der Messwerterhebung, -aufbereitung, und -verteilung, welche künftig durch die Marktrolle Messstellenbetreiber (MSB) übernommen wird. Die daraus resultierenden Anpassungsanforderungen, welche mit dem Schleupen-System abgestimmt wurden, konnten im Berichtszeitraum fristgerecht umgesetzt werden.

Die Lieferscheine werden entsprechend den Vorgaben erstellt und versendet.

Die bisher erstellten Zuordnungslisten für Strom wurden für alle Lieferanten zum 01.12.2019 eingestellt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass es im Jahr 2019 zu Anlaufschwierigkeiten kam und im Berichtszeitraum die Stabilisierung der Prozesse und Systeme vollständig umgesetzt werden konnten.

### **Änderung der Geschäftsprozessbeschreibungen**

Zur Implementierung der zuvor genannten Maßnahmen zur Marktkommunikation 2020 und der damit einhergehenden grundlegenden Änderung in den Geschäftsprozessbeschreibungen des Strommarktes wurden seitens der Behörde sämtliche Prozessdokumente angepasst.

Diese umfassen:

- Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)

- Wechselprozesse im Messwesen Strom (WiM Strom)
- Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom) (MPES)
- Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)

Mit Beschluss der BK6-18-032 vom 20.12.2018 wurden diese Anpassungen bekanntgegeben. Damit bilden sie die Grundlage für die neuen Prozesse, welche ab dem 01.12.2019 umzusetzen und anzuwenden waren. Im Berichtszeitraum konnten die entsprechenden Prozessimplementierungen in Abstimmung mit dem Schleupen Softwaredienstleister weiter umgesetzt werden.

### **Anschluss EEG-Anlagen und Einspeisemanagement**

Der Zubau von neuen EEG-Einspeiseanlagen hat im Berichtszeitraum im Netzgebiet der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH wieder leicht zugenommen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet diskriminierungsfrei erfüllt werden. Im Jahr 2020 erfolgte im Rahmen des Einspeisemanagements keine Leistungsreduzierung von Einspeiseanlagen.

### **Bilanzkreistreue**

Mit Festlegung BK6-19-218 vom 11.12.2019 zur „Stärkung der Bilanzkreistreue“ hatte die BNetzA einen zusätzlichen Lastgangversand unmittelbar an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) angeordnet. Hier gab es, wie sich im August 2020 anlässlich einer BNetzA-Anfrage herausstellte, im Liefermonat Juli 2020 Probleme beim automatisierten Versand. Dies wurde umgehend korrigiert; seither läuft auch dieser Versand beanstandungsfrei.

### **Rentabilitätskontrolle**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH als Gesellschafterin der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH sowie als Eigentümerin des Strom- und

Gasnetzes nimmt ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zu Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten, dem entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

### **Kalkulation der Netzentgelte**

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gem. § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2021 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Im Bereich Strom sowie im Bereich Gas wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte für konventionelle Zähler, moderne Messeinrichtung (mMe) und intelligente Messsysteme (iMS), mit veröffentlicht.

Die Prozesse der Netzentgeltermittlung und –veröffentlichung haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Feststellung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen.

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2021 die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2021 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

## **Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)**

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen (TAB) rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

## **Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte vorangetrieben. Insbesondere wurde die buchhalterische Trennung nach § 6b EnWG umgesetzt.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH sowohl Aufgaben zu den von ihr mit moderner Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Im Berichtszeitraum wurden rund 415 moderne Messeinrichtungen verbaut.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH den Rollout von intelligenten Messsystemen für den Start in 2021 vorbereitet. Dieser war bereits für das Jahr 2020 geplant, wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und des Gerichtsurteils vom OVG Nordrhein-Westfalen verschoben.

## **Prozesse zur Lastabschaltung nach Aufforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber**

VSE Verteilnetz GmbH als vorgelagerter Netzbetreiber hat mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH eine Vereinbarung für die erste Kaskadenstufe in der Regelzone Amprion geschlossen. Grundlage ist der BDEW/VKU-Praxisleitfaden. Bei einer Abschaltung auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers wird der Lastabwurf diskriminierungsfrei durch die Netzleitstelle der VSE Verteilnetz GmbH, die dienstleistend für Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH tätig ist, sichergestellt. Es gab im Jahr 2020 keine Abschaltungen auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers.

## **Umsetzung geänderter Anforderungen zum automatischen „Unterfrequenz-Lastabwurf“ (UFLA)**

Die Anwendungsregeln „Automatische Letztmaßnahmen zur Vermeidung von Systemzusammenbrüchen“ VDE-AR-N 4142 wurde am 01.04.2020 in Kraft gesetzt. VSE Verteilnetz GmbH als vorgelagerter Netzbetreiber geht die Umsetzung der Richtlinie aktiv an und hat im Herbst 2019 nachgelagerte Verteilnetzbetreiber eingeladen, um die koordinierte Umsetzung der neuen Anforderungen im Bereich unterfrequenzabhängiger Lastabwurf anzustoßen. Mit der neuen Regel werden erstmalig auch alle nachgelagerten Verteilnetzbetreiber zur Umsetzung des automatischen unterfrequenzabhängigen Lastabwurfs direkt verpflichtet. VSE Verteilnetz GmbH hat mit allen nachgelagerten Verteilnetzbetreibern und der Creos Deutschland GmbH ein gemeinsames Gruppenabwurfkonzept abgestimmt und mit der Umsetzung begonnen.

## **Marktraumumstellung**

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH wurde nur H-Gas eingesetzt. Eine Marktraumumstellung findet somit nicht statt.



## **7. Marktauftritt**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH verfolgt das Ziel, ihren jeweiligen Außenauftritt so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist. Auf allen Dokumenten der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH wird ausschließlich die Internetadresse der Netzgesellschaft angegeben.

### **Internetauftritt**

Zur Betonung des eigenständigen Marktauftrittes der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse [www.swdsaar-netz.de](http://www.swdsaar-netz.de)

Selbstverständlich erhalten diese Netzbetreiberseiten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen des Netzbetreibers auf den Internetseiten wird stetig erweitert. Die Internetseiten der Muttergesellschaft Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH werden kontinuierlich überarbeitet und grenzen sich damit permanent von der Internetpräsentation der Netzgesellschaft ab.

### **Veröffentlichungspflichten**

Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

## **8. Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten**

### **Die Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung vom 01.04.2020 für die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH bestellt. Sie ist Angestellte bei der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH. Im Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH ist festgeschrieben, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig ist, weisungsfrei handelt und nicht benachteiligt werden darf.

### **Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Leiterin der Organisationseinheit Netzmanagement der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH und nimmt regelmäßig an Jour-Fix-Besprechungen teil. Auch über diesen Weg können unbundlingrelevante Themen jederzeit an die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH sowie an die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH herangetragen werden.

### **Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen**

Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG werden regelmäßig angeboten. Dabei werden Schwerpunkte aus dem Unbundling- und Regulierungsmanagement sowie Grundlagen des Energierechts behandelt.

## **Unbundling-Beschwerden**

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

## **Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum mit den Kolleginnen und Kollegen des regionalen Arbeitskreises gemeinsame Schulungsunterlagen und einen Katalog mit unbundlingrelevanten Praxisfällen entwickelt, bei denen zukünftig die Schulungsteilnehmer zum Abschluss der Schulung als Erfolgskontrolle Antworten zu den Fragen geben sollen.

## **9. Ausblick**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH wird sich auch weiterhin kontinuierlich für die Realisierung der Anforderungen des Unbundlings einsetzen. Daneben wird die Gleichbehandlungsbeauftragte die regulierungsbehördlichen Entwicklungen zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten für das Gleichbehandlungsmanagement aktiv verfolgen.

Weiterhin wird die Gleichbehandlungsbeauftragte zudem das Projekt Redispatch 2.0 weiter begleiten, genauso wie die Umsetzung zur Marktgebietszusammenlegung.

Dillingen, den 31.03.2021